

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

16.10.2013

Gewalt gegen Polizeibeamte

Innenminister Ulbig: „Ich danke allen sächsischen Polizisten für ihre Arbeit im Dienst der Gesellschaft.“

Das gesamtgesellschaftliche Problem „Gewalt gegen Polizeibeamte“ stand heute im sächsischen Landtag auf der Tagesordnung.

Markus Ulbig: „Die zunehmende Gewalt gegen unsere Polizisten ist ein Zeichen für fehlende Wertschätzung unseres demokratischen Rechtsstaates.“

Im Jahr 2012 gab es im Freistaat 1269 Angriffe auf

Polizeibeamte. Das waren 128 mehr als im Jahr zuvor und entspricht einer Steigerung von 11,2 Prozent. Die höchsten Anstiege sind beim Widerstand gegen Polizeibeamte, den Körperverletzungen und dem Landfriedensbruch zu verzeichnen.

Ulbig weiter: „Wir lassen unsere Beamten damit nicht allein. Ich habe zusammen mit anderen Innenministern dafür gesorgt, dass die Gesetze verschärft worden sind. Wichtig ist, dass nun gerade bei jugendlichen Tätern auch schnell fühlbare Strafen kommen.“

Zudem setzt Sachsen bei der Problemlösung auf ein Bündel von Maßnahmen. Die Aus- und Fortbildung, vor allem in den Bereichen Kommunikation und Eigensicherung, hat einen hohen Stellenwert. Auch die Ausstattung der sächsischen Polizei mit moderner Einsatztechnik und Schutzbekleidung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Beamten.

Von 2008 bis 2013 investierte der Freistaat ca. 5.300.000 Euro für Einsatzbekleidung und ca. 4.800.000 Euro für Körperschutzausstattung. In den kommenden beiden Jahren werden 8.000 Paar Einsatzhandschuhe einer neuen Generation angeschafft. Dafür stehen ca. 500.000 Euro bereit.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Ausstattung erfolgt grundsätzlich unter Einbeziehung der Beamten (Tragetests) und im konstruktiven Dialog mit den Polizeigewerkschaften.